

Anpassungen im Regelwerk der deutschen Rechtschreibung

Überblick über die wichtigsten Änderungen – Handreichung für Schulen

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Autorin: Dr.ⁱⁿ Christiane Pabst

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Bildung, Abteilung I/3

Wien, 2026. Stand: 5. August 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an rechtschreibung@bmb.gv.at.

Vorwort

Im Jahr 2024 wurde durch den Rat für deutsche Rechtschreibung ein angepasstes Amtliches Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung mit angeschlossenem Wörterverzeichnis veröffentlicht.

Diese Handreichung bietet eine kompakte und praxisorientierte Übersicht über alle Änderungen. Die Neuerungen werden klar strukturiert und mit anschaulichen Beispielen dargestellt, sodass eine direkte Umsetzung im pädagogischen Alltag möglich ist.

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Regelung der Fremdwortschreibung (unter besonderer Berücksichtigung der Anglizismen)	7
1.1 Die Laut-Buchstaben-Zuordnung von in jüngerer Zeit entlehnten Fremdwörtern	7
2 Schreibung von Endungen des 2. Partizips bei aus dem Englischen entlehnten Verben 10	
3 Regelungen bei der Groß- und Kleinschreibung.....	11
3.1 Großschreibung	11
3.2 Kleinschreibung	12
3.3 Groß- oder Kleinschreibung.....	12
4 Regeln für Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Schreibung mit Bindestrich ...	13
4.1 Zusammenschreibung	13
4.2 Zusammen- oder Getrenntschreibung.....	13
4.3 Getrenntschreibung.....	13
4.4 Schreibung mit Bindestrich.....	14
5 Interpunktion	16
5.1 Grammatischer Wandel bei der Wechselflexion (NEU)	16
5.2 Beistrichsetzung bei infiniten Nebensätzen.....	17
5.3 Sonderfälle bei Einleitewörtern	19
5.4 Divis (= kurzer Bindestrich) nach Wortgruppen unter Anführungszeichen (NEU)....	20
5.5 Apostroph bei Personennamen im Genitiv innerhalb von Namen von Institutionen, Firmen etc.	20
5.6 Regel für Zusammengehörigkeit von Wortteilen.....	21
Anhang: Regelung von Sonderzeichen.....	22

Einleitung

Sprache ist ein lebendiges System. Sie verändert sich durch gesellschaftliche Entwicklungen, neue Kommunikationsformen und den Wandel unserer Lebenswelt. Damit die deutsche Rechtschreibung diesen Entwicklungen Rechnung trägt und zugleich verlässlich, erlernbar und einheitlich bleibt, bedarf es in längeren zeitlichen Abständen gezielter Anpassungen des orthografischen Regelwerks.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung (Rfdr) ist ein zwischenstaatlich eingesetztes Fachgremium, dem die staatlichen Stellen der deutschsprachigen Länder die Verantwortung übertragen haben, diese Einheitlichkeit zu gewährleisten. Seine Aufgabe besteht darin, die deutsche Orthografie im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln und zugleich sicherzustellen, dass sie für Schule und Verwaltung verbindlich normiert bleibt.

Als maßgebende Instanz in allen Fragen der Rechtschreibung gibt der Rfdr das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung heraus. Weiterführende Informationen zum Rechtschreibrat und dem Regelwerk sind unter www.rechtschreibrat.com zu finden.

Die vorliegende Handreichung soll Pädagoginnen und Pädagogen dabei unterstützen, einen Überblick über die Änderungen im Regelwerk zu erhalten, die Neuerungen rasch zu erfassen, sicher anzuwenden und zielführend in die Unterrichtspraxis zu integrieren. Sie ergänzt die Regeln und Schreibungen mit prototypischen Beispielen, sodass eine Anwendung in analogen Fällen leichter fällt.

Zwei große Bereiche sind vorrangig von den Adaptionen betroffen:

- Die Vielzahl an Anglizismen, die in den deutschen Wortschatz in den letzten Jahren aufgenommen wurden und deren Schreibung nicht normiert war, bedurfte einer Regelung. Auf sie wurde weitestgehend das bereits bestehende Regelsystem angewendet.
- Im Bereich der Zeichensetzung aktualisierte man die Norm entsprechend dem Schreibgebrauch, der aus Analysen umfangreicher Textsammlungen abgeleitet wurde.

Ziel ist es, mit dieser kompakten Übersicht ein praxisnahes Arbeitsinstrument bereitzustellen, das Lehrkräfte zuverlässig durch die Umstellungsphase begleitet und Sicherheit im Umgang mit den aktualisierten Schreibungen vermittelt. Die Handreichung versteht sich

zugleich als Einladung, die Weiterentwicklung der deutschen Orthografie aufmerksam zu verfolgen und im schulischen Alltag aktiv mitzugestalten. Sie soll dazu beitragen, dass die neuen Regelungen nicht nur korrekt umgesetzt, sondern auch als Chance wahrgenommen werden, sprachliche Bildung in Österreich weiter zu stärken.

1 Regelung der Fremdwortschreibung (unter besonderer Berücksichtigung der Anglizismen)

Der deutsche Wortschatz wurde aufgrund der Globalisierung, des regen Austausches mit den englischsprachigen Ländern und der sozialen Medien mit vielen Anglizismen angereichert. Die Schreibung dieser war bis dato nicht explizit geregelt. Damit die Lesbarkeit und Verständlichkeit im Lesefluss gewahrt bleibt, nahm sich der RfDR besonders der Regelung der Anglizismen an.

Dabei sind besonders folgende vier Bereiche der Orthografie betroffen:

1.1 Die Laut-Buchstaben-Zuordnung von in jüngerer Zeit entlehnten Fremdwörtern

Die Laut-Buchstaben-Zuordnung folgt überwiegend der Zuordnung der Gebersprache. Die Schreibungen müssen daher auswendig gelernt und bei Unsicherheit im Wörterbuch nachgeschlagen werden.

Im Prozess der Integration entlehnter Wörter sind vielfach fremdsprachige und integrierte Schreibvarianten erlaubt, weil dies der Verwendungshäufigkeit entspricht. Daraus ergeben sich für die Anwendung folgende Möglichkeiten:

1.1.1 ph/f-Regel – fremdsprachige Schreibungen nur in Fachsprachen (NEU)

Die Schreibung mit ph (meist ursprünglich griechischer Wörter) wird ergänzt oder aufgegeben zugunsten des f (Eindeutschung). In der Fachsprache (FS) bleibt die ph-Schreibung bestehen, in der Alltagssprache (AS) schreibt man f.

Beispiele:

Delfin (AS)/Delphin (FS, etwa in Biologie-Lehrwerken), fantastisch (AS)/phantastische Malerei (FS, hier: Kunst), Orthografie (AS)/Orthographie (FS)

Diese Regel gilt auch in Verbindungen.

Beispiele:

Foto- (AS)/Photo- (FS) wie in Fotografie (AS)/Photographie (FS);
-grafie (AS)/-graphie (FS) wie Geografie (AS)/ Geographie (FS);
-fon- (AS)/ -phon (FS) wie in Mikrofön (AS)/Mikrophon (FS)

Erhalten bleiben alle Wörter mit ph, die keine Varianten im Schreibgebrauch aufweisen.

Beispiele:

Alphabet, Physik, Euphorie, Philosophie, Hemisphäre, Glyphosat, Katastrophe, Phobie, Koryphäe, Metapher, Monophthong, Naphtha, Nymphe

Das gilt auch im umgekehrten Fall – also ausschließliche Schreibung mit f.

Beispiele:

fotogen, Foto

Beispiel:

Fantasie/Phantasie steht für die „geistige Kreativität“, während das Musikstück nur in der Schreibung Fantasie korrekt ist.

1.1.2 Durchsetzung der Schreibung aus der Gebersprache ohne Variante (NEU)

Beispiele:

Mayonnaise, Exposé, Soufflé, Varieté

1.1.3 Durchsetzung der deutschen Schreibung ohne Variante

Beispiele:

Gulasch, Palatschinke

1.1.4 Entlehnungen, die noch nicht gefestigt sind, haben Varianten.

Beispiele:

Bouquet/Bukett, Broccoli/Brokkoli, Façon/Fasson, Nougat/Nugat, Sauce/Soße

In diesem Zusammenhang gibt es auch Varianten hinsichtlich der Groß-/Klein- und Getrennt-/Zusammenschreibung, die in den entsprechenden Abschnitten behandelt werden.

Empfehlung: Im Zweifel empfiehlt es sich bei Fremdwörtern im Wörterbuch nachzuschlagen.

2 Schreibung von Endungen des 2. Partizips bei aus dem Englischen entlehnten Verben

Grundsätzlich werden die Verben dem Konjugationssystem der regelmäßigen Verben angepasst.

Beispiel:

surfen – surfte – gesurft

Bei ursprünglich englischen Verben, die auf stummes e enden (z.B. to date, to like), kann im 2. Partizip sowohl die Endung -ed als auch -t verwendet werden.

Beispiele:

to like → liken: geliked/gelikt: Er hat meinen Blog geliked/gelikt.

to fake → faken: gefaked/gefakt: Sie hat die Bilder gefaked/gefakt.

to update → updaten: upgedated/upgedatet: Die Website wurde upgedated/upgedatet.

Ausnahme: Wird das Partizip gesteigert oder flektiert, muss die deutsche Endung verwendet werden.

Beispiele:

der gelikte Beitrag, eine gefakte Nachricht, die upgedatete Software

Gleiches gilt für erstarrte Partizip-2-Formen wie overdressed/overdressed, relaxed/relaxed.

Beispiele:

Sie sind nie overdressed/overdressed. ABER: eine overdressed Dame

Wir sind total relaxed/relaxed. ABER: eine relaxtere Stimmung als...

Das Spiel ist upgraded/upgegradet. ABER: das upgegradete Spiel

Hilfestellung für Lernende: Die Endung -t ist in jeden Fall korrekt.

3 Regelungen bei der Groß- und Kleinschreibung

Bezüglich Groß- und Kleinschreibung werden ausschließlich die von den Neuerungen betroffenen und für Fremdwortschreibung relevanten Regeln vorgestellt, da eine Gesamtdarstellung des Kapitels den Rahmen sprengen würde.

3.1 Großschreibung

3.1.1 ... gilt für nicht nominalisierte Wörter, wenn sie am Anfang einer Zusammensetzung mit Bindestrich stehen, die als Ganzes die Eigenschaften eines Nomens hat.

Beispiele:

Ad-hoc-Entscheidung, Status-quo-Bericht, Ex-post-Auswertung, Follow-up-Treffen, Ready-to-use-Lösung, Win-win-Geschäft, Kick-off-Meeting, Check-in-Schalter

3.1.2 ... gilt für Nomen aus anderen Sprachen, wenn sie nicht als Zitatwörter gemeint sind oder wenn sie als Ganzes eine nominale Funktion haben.

Beispiele:

Cordon bleu, Know-how, Conditio sine qua non, Terra incognita, Coffee to go/Coffee-to-go
Black Friday, Desktop-Publishing, Alma Mater, Soft Skills, Alter Ego

3.1.3 ... gilt für aus dem Englischen stammende Verbindungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Infinitiven: Sie schreibt man analog zu vergleichbaren Wortgruppen aus dem Deutschen getrennt, die Infinitive groß.

Beispiele:

Meet and Greet, Park and Ride, Plug and Play, Click and Collect, Rock and Roll.

3.2 Kleinschreibung

3.2.1 ... gilt in festen adverbialen Fügungen, die als Ganzes aus einer fremden Sprache entlehnt worden sind.

Beispiele:

coram publico, per se, de facto, last minute, a cappella, in flagranti

3.3 Groß- oder Kleinschreibung

3.3.1 ... ist erlaubt bei festen Fügungen aus dem Lateinischen:

Beispiele:

ein tertium comparationis/Tertium Comparationis, als pars pro toto/Pars pro Toto

Sie werden als Zitatwörter häufig auch bei nominalem Gebrauch kleingeschrieben.

3.3.2 ... ist erlaubt, wenn adverbiale Fügungen Teil von nominalen Zusammensetzungen sind, die durch Bindestriche verbunden sind.

Davon ausgenommen sind Präpositionen und Artikel, die immer klein geschrieben werden.

Beispiele:

De-facto-Anerkennung/De-Facto-Anerkennung, Last-minute-Angebot/Last-Minute-Angebot, Just-in-time-Produktion/Just-in-Time-Produktion, Meet-and-greet-Veranstaltung/Meet-in-Greet-Veranstaltung

4 Regeln für Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Schreibung mit Bindestrich

4.1 Zusammenschreibung

... gilt für fest im Wortschatz verankerte, ursprünglich aus dem Englischen stammende oder aus englischen Einheiten gebildete Zusammensetzungen.

Beispiele:

Airbag, Chatgroup, Cyberspace, Darknet, Hardcover, Mountainbike, Swimmingpool, Streetfood, Touchpad, Trendsetter

4.2 Zusammen- oder Getrenntschreibung

... ist möglich bei aus dem Englischen stammende Bildungen aus Adjektiv + Nomen:

Die Schreibung richtet sich nach der Betonung.

Die Bildungen aus Adjektiv und Nomen werden zusammengeschrieben, wenn der Hauptakzent auf dem ersten Bestandteil liegt. Sie werden getrenntgeschrieben, wenn jeder Bestandteil einen Hauptakzent trägt.

Beispiele:

Happyend (Betonung auf dem a von „Happy-“) oder Happy End (es werden zwei Betonungen gesprochen: Akzent auf dem a von „Happy“ und auf dem E von „End“), Smarthome oder Smart Home.

4.3 Getrenntschreibung

Hat mindestens ein Bestandteil mehr als zwei Silben, ist die Setzung eines einzigen Hauptakzents nicht mehr möglich, weshalb in diesen Fällen jedenfalls die Getrenntschreibung gilt.

Beispiele:

Corporate Identity, Electronic Banking, High Society, Social Media

Hinweis für Lernende: Getrennschreibung ist immer korrekt.

4.4 Schreibung mit Bindestrich

Ein Bindestrich wird zwischen allen Bestandteilen mehrteiliger Zusammensetzungen gesetzt, bei denen zumindest eine Wortgruppe oder eine Zusammensetzung mit Bindestrich auftritt, bei unübersichtlichen oder missverständlichen Zusammensetzungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Adjektiven und Hybridbildungen (Zusammensetzungen aus deutschen und fremdsprachigen Bestandteilen).

Beispiele:

K.-o.-Schlag, 2-Euro-Stück, Wort-für-Wort-Übersetzung

4.4.1 Nomen + Nomen

Aus anderen Sprachen stammende Verbindungen aus Nomen + Nomen, die sich im Deutschen grammatisch wie Zusammensetzungen verhalten, werden zusammengeschrieben; als Variante ist die verdeutlichende Schreibung mit Bindestrich möglich.

Beispiele:

Midlifecrisis/Midlife-Crisis, Shoppingcenter/Shopping-Center,
Shootingstar/Shooting-Star, Shuttleservice/Shuttle-Service,
Sightseeingtour/Sightseeing-Tour

In etlichen Fällen von Entlehnungen aus dem Englischen, insbesondere bei unübersichtlichen Zusammensetzungen, ist es üblich, mit Bindestrich zu schreiben.

Beispiele:

Desktop-Publishing, Facility-Management, Business-Administration, Designer-Outlet, Gender-Mainstreaming, Feng-Shui

4.4.2 Verb + Adverb:

Aus dem Englischen stammende Substantivierungen aus Verb + Adverb schreibt man mit Bindestrich; das Adverb wird in diesem Fall kleingeschrieben.

Beispiele:

Add-on, Check-in, Go-in, Make-up

Auch die Zusammenschreibung ist möglich, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt ist. (Dies ist meistens der Fall, wenn das erste Wort mit einem Konsonanten endet und das Adverb mit einem Vokal beginnt oder umgekehrt.)

Beispiele:

Back-up/Backup, Burn-out/Burnout, Knock-out/Knockout

5 Interpunktion

Das gesamte Kapitel der Interpunktion ist neu, leichter verständlich und anwendungsorientierter formuliert worden (vgl. Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, 2024, S. 103).

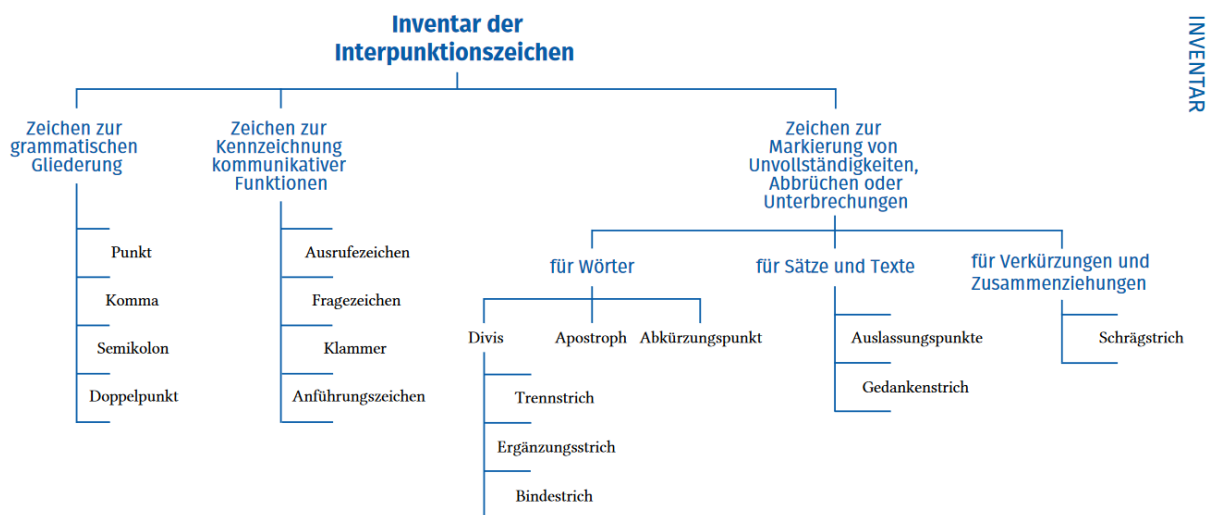


Abbildung: Neukonzeption Amtliches Regelwerk: Systematisch an einer zeichenorientierten Perspektive ausgerichtete Erfassung der Funktion und Verwendung der Interpunktionszeichen, Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, 2024, S. 103)

In dieser Handreichung werden allerdings nur jene Bereiche der Interpunktion behandelt, die neu geregelt sind.

5.1 Grammatischer Wandel bei der Wechselflexion (NEU)

Attribute im Dativ, denen ein Neutrum oder Maskulinum folgt, können als Reihung aufgefasst werden oder nicht, was sich auf die Setzung des Beistrichs auswirkt.

Als Reihung:

Man rechnet mit weiterem, starkem Rückgang von Verkaufszahlen.

Man rechnet mit weiterem, starken Rückgang von Verkaufszahlen.

Nicht als Reihung:

Man rechnet mit weiterem starkem Rückgang von Verkaufszahlen.

Man rechnet mit weiterem starken Rückgang von Verkaufszahlen.

Hinweis für Lehrende (für die Korrektur von Arbeiten): Alle angeführten Varianten (bezogen auf Flexionsendung und Beistrichsetzung) sind korrekt.

5.2 Beistrichsetzung bei infiniten Nebensätzen

Infinite Nebensätze werden (wie finite Nebensätze auch) mit Beistrichen vom übergeordneten Satz abgegrenzt. Damit geht man zurück auf die Regelung vor der „großen“ Rechtschreibreform 1996. Der Beistrich wird auf jeden Fall vor Infinitivgruppen gesetzt (unabhängig davon, ob ein Korrelat oder ein Einleitewort vorhanden ist).

Auch bisher mit Beistrich:

Sie hatten das Glück, das Richtige geübt zu haben.

Sie freut sich darüber, das Spiel zu gewinnen.

Wir berechnen es neu, um einen Fehler auszuschließen.

Neu:

Sie waren froh, im Haus bleiben zu können.

Er riet ihr, Kontakt mit den Nachbarn zu halten.

Das Kind so fröhlich zu sehen, ist erfreulich.

Aber: Nicht erweiterte zu-Infinitive können als mehrteiliges Prädikat aufgefasst werden.

Diese müssen nicht mit Beistrich abgetrennt werden, können aber (einige Verben verbinden sich häufig mit Infinitiven zu mehrteiligen Prädikaten: versuchen/probieren, erlauben, verbieten, entscheiden, versprechen; zu [Verb] haben).

Nicht-erweiterter zu-Infinitiv als infiniter Nebensatz aufgefasst:

Sie hatte entschieden, umzuziehen.

Die Möglichkeit, zu bleiben, zog sie nicht in Erwägung.

Nicht-erweiterter zu-Infinitiv als mehrteiliges Prädikat aufgefasst:

Sie hatte entschieden umzuziehen.

Die Möglichkeit zu bleiben zog sie nicht Erwägung.

Erkennen von eindeutigen erweiterten Prädikaten

Eindeutige erweiterte Prädikate kann man an der Stellung des zu-Infinitivs erkennen. Die Verbgruppe ist durch kein Satzglied unterbrochen. In diesen Fällen wird keinesfalls ein Beistrich gesetzt.

Nur als erweitertes Prädikat interpretierbar:

Die Rechtsanwältin hat den Klienten mehrmals zu erreichen versucht.

Beide Möglichkeiten (die Verbgruppe ist unterbrochen durch ein Satzglied):

- Nebensatz als Infinitivgruppe: Die Rechtsanwältin hat mehrmals versucht, den Klienten zu erreichen.
- Erweitertes Prädikat: Die Rechtsanwältin hat mehrmals versucht den Klienten zu erreichen.

Obligatorisch ohne Beistrich, da eindeutig ein erweitertes Prädikat aufgrund der nicht unterbrochenen Verbgruppe:

Zu schummeln getraut haben sie sich bei der Matura nicht. / Sie haben sich bei der Matura nicht zu schummeln getraut. / Bei der Matura zu schummeln getraut haben sie sich nicht.

Da die Verbgruppe unterbrochen ist, kann ein Beistrich gesetzt werden, da es als Nebensatz als Infinitivgruppe oder als erweitertes Prädikat interpretiert werden kann:

Sie haben sich nicht getraut, bei der Matura zu schummeln. / Bei der Matura zu schummeln, haben sie sich nicht getraut.

Sie haben sich nicht getraut bei der Matura zu schummeln. / Bei der Matura zu schummeln haben sie sich nicht getraut.

Achtung: Sind unterschiedliche Bedeutungen möglich, muss ein Beistrich gesetzt werden!

Beispiele:

Der Lehrer beschloss noch einmal in dieser Stunde das letzte Kapitel zu wiederholen.

Der Lehrer beschloss, noch einmal in dieser Stunde das letzte Kapitel zu wiederholen.

Der Lehrer beschloss noch einmal, in dieser Stunde das letzte Kapitel zu wiederholen.

Der Lehrer beschloss noch einmal in dieser Stunde, das letzte Kapitel zu wiederholen.

5.3 Sonderfälle bei Einleitewörtern

Werden das Einleitewort und die folgenden Ausdrücke als Verschmelzung aufgefasst, muss ein Beistrich gesetzt werden. Andernfalls kann er entfallen.

Beispiele:

Du wirst die Prüfung schaffen, egal, wer dich prüft. / Du wirst die Prüfung schaffen, egal wer dich prüft.

Der Schikurs wird stattfinden oder auch nicht, je nachdem, wie viele Kinder sich anmelden. / Der Schikurs wird stattfinden oder auch nicht, je nachdem wie viele Kinder sich anmelden.

Wir haben nicht genug Zeit für ein fächerübergreifendes Projekt, geschweige denn, ein Portfolio erstellen zu lassen. / Wir haben nicht genug Zeit für ein fächerübergreifendes Projekt, geschweige denn ein Portfolio erstellen zu lassen.

5.4 Divis (= kurzer Bindestrich) nach Wortgruppen unter Anführungszeichen (NEU)

Wortgruppen mit Anführungszeichen werden nach dem zweiten, schließenden Anführungszeichen mit einem Divis gekoppelt. (Der übliche Schreibgebrauch wurde damit in einer Regel formuliert.)

Beispiele:

der „Echtzeitalter“-Autor, der „Donauwalzer“-Takt

5.5 Apostroph bei Personennamen im Genitiv innerhalb von Namen von Institutionen, Firmen etc.

Man kann das Genitiv-s durch einen Apostroph vom Rufnamen trennen, wenn der Rufname Teil eines Eigennamens ist.

Beispiele:

Hugos Hundestudio / Hugo's Hundestudio, Annas Radlertreff / Anna's Radlertreff

Außerhalb von Eigennamen wird weiterhin kein Apostroph gesetzt.

Beispiele:

Hugos Hund ist ein Labrador.

Wir kennen Annas Vorliebe für mehrtägige Radtouren.

5.6 Regel für Zusammengehörigkeit von Wortteilen

Ein Schrägstrich zur Kennzeichnung für Zusammengehörigkeit von Wortteilen darf nur gesetzt werden, wenn die gekürzte Form formgleich mit der ungekürzten ist.

Beispiele:

die Schüler/-innen, die Bücher der Lehrer/-innen

(falsch ist: den Schüler/-innen, weil es aufgelöst wird in den Schülern und Schülerinnen; die Ärzt/-innen, weil es aufgelöst wird in den Ärzten und Ärztinnen; der Bäuer/-innen, weil es aufgelöst wird in den Bauern und Bäuerinnen)

Anhang: Regelung von Sonderzeichen

Als Sonderzeichen gelten typografische Zeichen wie z.B.:

- das Paragrafenzeichen (§),
- das Prozentzeichen (%) und
- das kaufmännische Und (&).

Diese gehören nicht zu den Satz- oder Wortzeichen und daher auch nicht zur Interpunktion im engeren Sinne, ihre Verwendung unterliegt aber dennoch Regeln: Typografische Regeln haben zum Teil den Status von Konventionen.

Zunehmend sind für Personenbezeichnungen orthografische Zeichen im Wortinneren in Gebrauch wie:

- der Doppelpunkt (:),
- der Asterisk (*) und
- der Unterstrich (_).

Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie. Sie sollen eine über die formalsprachliche Funktion hinausgehende metasprachliche Bedeutung zur Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten (männlich, weiblich, divers) vermitteln: die Schüler:innen, die Kolleg*innen, die Direktor_innen. Sie gehen damit über Verkürzungsformen wie Bürger/-innen, die ein binäres Geschlechterverständnis vermitteln, hinaus. Die Besonderheit der Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung liegt darin, dass sie auf die orthografisch korrekte Schreibung von Wörtern unmittelbar einwirken. Bei den Sonderzeichen mit Geschlechterbezug soll eine metasprachliche Bedeutung transportiert werden. Ihre Setzung kann in verschiedenen Fällen zu grammatischen Folgeproblemen führen, die noch nicht geklärt sind, z. B. in syntaktischen Zusammenhängen zur Mehrfachnennung von Artikeln oder Pronomen (der*die Präsident*in).

Die Entwicklung des Gesamtbereichs ist noch nicht abgeschlossen und wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung weiter beobachtet werden.

